

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 4. März 2025**

**Finanzwirtschaftliche Ausgangslage  
für den Mittelfristzeitraum 2025 bis 2029**

**A. Problem**

Zur Vorbereitung der Eckwerte 2026/27 und der Finanzplanung bis 2029 ist der Senat über die Ausgangslage bei der Einhaltung der finanzpolitischen Ziele (Schuldenbremse, Sanierungshilfenvereinbarung sowie Sanierungspfad) in den nächsten Jahren zu informieren.

Die Finanzwirtschaftliche Ausgangslage bildet den Ausgangspunkt eines jeden Haushaltsaufstellungsverfahrens und die Grundlage für den Vorschlag des Senators für Finanzen für die Eckwerte 2026/2027.

Sie legt die Berechnungsgrundlagen dar, wie die Mittelvolumina in den Finanzrahmen für die Aufstellungsjahre 2026/2027 sowie die Finanzplanjahre 2028/2029 ermittelt wurden, welche Steigerungsraten für die Finanzplanjahre bei den einzelnen Aggregaten angesetzt worden sind, bei welchen Aggregaten beispielsweise Niveauanhebungen erfolgt sind und welche Annahmen bei diesen Berechnungen zu Grunde gelegt worden sind.

Sie legt ferner dar, unter welchen grundsätzlichen Rahmenbedingungen die Haushaltsaufstellung erfolgt und welche Grundparameter wie z.B. bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Steuerschätzung, etwaigen Sondereffekten (z.B. dem Zensus) und zum Sanierungsverfahren, in dem sich die Freie Hansestadt Bremen ab 2025 erneut befindet, angenommen wurden.

**B. Lösung**

Der Senator für Finanzen legt dem Senat die Finanzwirtschaftliche Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2025 bis 2029 vor.

Die Aufstellung der Haushalte 2026/2027 erfolgt dabei unter sehr schwierigen fiskalischen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der rezessiven Entwicklung der Wirtschaftslage im Bundesgebiet ist davon auszugehen, dass mit der für das Haushaltsjahr 2026 maßgeblichen Steuerschätzung vom Frühjahr 2025 („Mai-Steuerschätzung 2025) weitere Verschlechterungen bei der Entwicklung der Steuereinnahmen eintreten werden. Diese sind bereits bei der Finanzwirtschaftlichen Ausgangslage in Form einer Vorsorge zu antizipieren und daher in den nachfolgenden Annahmen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2025 kamen der Freien Hansestadt Bremen noch die strukturellen Entlastungseffekte aus dem Zensus zu

Gute, die die Freie Hansestadt Bremen vor andernfalls zu erwartenden Verschlechterungen der Finanzlage (in Analogie zu anderen Bundesländern wie z.B. Berlin, Hessen oder Schleswig-Holstein) im dreistelligen Millionenbereich bewahrt haben.

Die Freie Hansestadt Bremen befindet sich ab 2025 zudem in einem Sanierungsprogramm. Der damit verbundene einzuhaltende Sanierungspfad ist entsprechend bei der Finanzwirtschaftlichen Ausgangslage zu berücksichtigen und wirkt sich zusätzlich restriktiv auf die zukünftigen Haushalte aus.

Ferner ist zu beachten, dass mit den Ergänzungen zu den Haushalten 2025 erhebliche Aufstockungen insbesondere im Bereich der konsumtiven Ausgaben erfolgt sind, die die Spielräume für die zukünftigen Haushalte 2026/2027 weiter einschränken, wenngleich sie erforderlich waren. Die im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 vorgenommenen Aufstockungen beliefen sich im Haushalt des Landes auf 259,572 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf 256,550 Mio. € zuzüglich einer zentralen Risikovorsorge in Höhe von 30 Mio. €.

Die Aufstockungen wurden in erheblichen Größenordnungen im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 fortgeschrieben. Die Summe der Fortschreibungen aus den Aufstockungen belief sich im Haushalt des Landes auf 232,588 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf 214,120 Mio. € p.a. und wurde in Form einer Überrollung auf Basis 2025 vorgenommen. Darüber hinaus wurden zusätzlich Niveauanhebungen bei den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2026/2027 vorgenommen, um Ausgabensteigerungen unter anderem aus Beförderungen und weiteren Tarifsteigerungen Rechnung zu tragen.

Die Finanzwirtschaftliche Ausgangslage setzt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf diesen bereits vorgenommenen Fortschreibungen aus den Aufstockungen in den Ergänzungen zu den Haushalten 2025 und den damit verbundenen Finanzplanwerten für 2026 und 2027 auf, so dass die Ausgaben ab 2026 nicht in gleichem Maße gesteigert werden wie in den vorausgegangenen Haushaltsjahren.

In der Finanzwirtschaftlichen Ausgangslage ist in den Finanzrahmen für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ferner die Fortschreibung der sogenannten Prio-Mittel für die Haushaltsjahre 2026/2027 inkludiert.

Mit den anliegend dokumentierten Annahmen aus der Finanzwirtschaftlichen Ausgangslage

- hält die Stadt Bremen die Schuldenbremse in den Haushaltsaufstellungsjahren 2026/27 ein.
- hält das Land Bremen in allen Planungsjahren die Schuldenbremse ein und weist, unter der Annahme, dass auch Bremerhaven die Schuldenbremse einhält, die vereinbarte Tilgungshöhe gemäß Sanierungshilfengesetz aus.
- hält der Stadtstaat Bremen, unter der Annahme, dass auch Bremerhaven die Schuldenbremse einhält, die Schuldenbremse, die Sanierungshilfenvereinbarung sowie den Sanierungspfad zur Beendigung der drohenden Haushaltsnotlage und des Sanierungsprogramms in 2027 ein.

Um diese Zieleinhaltungen zu gewährleisten, war es notwendig

- globale Minderausgaben in die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen einzustellen, die bis zu den Eckwerten noch ressortseitig aufzuteilen sind. Diese umfassen eine Vorsorge für zu erwartende Verschlechterungen bei der Entwicklung der Steuereinnahmen aus der für das Haushaltsjahr 2026 maßgeblichen Steuerschätzung vom Mai 2025 in Höhe von insgesamt jeweils 100 Mio. € für 2026 und 2027 (davon 60 Mio. € im Haushalt des Landes und 40 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen) sowie Umlagebeträge aufgrund von anteiligen Finanzierungsnotwendigkeiten einer Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen als Gesamtverantwortung des Senats im Haushalt des Landes (25 Mio. € JadeWeserPort - unter Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Senats zum Umgang mit den Finanzierungsbedarfen für die Ablösung des Darlehens der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG), die als produktplanbezogene globale Minderausgabe bei den Eckwertevorschlägen hinterlegt werden.
- die Zuwachsraten der Gesamtausgaben konsequent unter den Zuwachsraten der Gesamteinnahmen zu halten und
- die Ausgaben nicht in gleichem Maße wie in den letzten Jahren zu steigern (siehe oben).

Mit diesem Weg wäre zum Ende des Planungszeitraums die Grundlage geschaffen, um mit Haushaltsüberschüssen die Tilgung der kreditfinanzierten Mittel im Rahmen der Ausnahmetatbestände 2021-2024 zu gewährleisten und zukünftig wieder die Möglichkeit zu haben, die Ausgaben im Rahmen der prognostizierten Einnahmenentwicklung zu erhöhen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Gender- und Klimaaspekte sind von der Vorlage nicht betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

## **G. Beschlüsse**

1. Der Senat nimmt den Bericht zur finanzwirtschaftlichen Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2025 bis 2029 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesamtrahmens der finanzwirtschaftlichen Ausgangslage und unter Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Senats zum Umgang mit den Finanzierungsbedarfen für die Ablösung des Darlehens der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG den Vorschlag für die Eckwerte 2026/2027 vorzubereiten und ihm die Eckwertevorschläge für 2026 und 2027 zu seiner Sitzung am 1. April 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

# **Finanzwirtschaftliche Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2025 bis 2029**

Stand: Februar 2025



**Der Senator für Finanzen**

Finanzwirtschaftliche Ausgangslage  
Stand 18.02.2025

1. Zensus 2022 .....	2
2. Steuerschätzung Oktober 2024 .....	3
3. Sanierungsprogramm.....	4
4. Krisen und Ausnahmesituationen.....	5
5. Berechnungsgrundlagen / Finanzrahmen .....	6
5.1. Entwicklung der Einnahmen .....	6
5.2. Entwicklung der Ausgaben .....	8
5.3. Gesamthaushalt des Stadtstaates.....	10
5.4. Finanzrahmen des Stadtstaates .....	11
5.5. Finanzrahmen des Landes Bremen.....	12
5.6. Finanzrahmen der Stadt Bremen.....	13

## Finanzwirtschaftliche Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2025 bis 2029

Zur Vorbereitung der Eckwerte 2026/27 und der Finanzplanung bis 2029 wird im Folgenden aufbereitet, wie sich bei den finanzpolitischen Zielen zur Einhaltung der Schuldenbremse und Sanierungshilfenvereinbarung sowie zur nachhaltigen Haushaltspolitik (Sanierungspfad) die Zielerreichung in den nächsten Jahren darstellt.

Dabei wurden die Effekte aus dem Zensus 2022 und die Steuerschätzung vom Oktober 2024 berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigt werden kann für den Haushalt 2026 die maßgebliche Frühjahrs-Steuerschätzung, die im Mai 2025 erfolgen wird. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist anzunehmen, dass die Ausgangslage nach dieser Steuerschätzung schlechter ausfällt als noch mit den vorliegenden Daten angenommen.

### 1. Zensus 2022

Der aktuelle Zensus hat zum Stichtag Mai 2022 die bisherigen Annahmen zum Bevölkerungsstand in den einzelnen Ländern und der Ländergesamtheit, die auf Fortschreibungen des Zensus 2011 beruhten, abgelöst. Dabei wurde der angenommene Bevölkerungsstand Deutschlands nach unten, der des Landes Bremen jedoch nach oben korrigiert.

Da der Bevölkerungsanteil eines Landes an der Ländergesamtheit erheblichen Einfluss auf die steuerabhängigen Einnahmen ausübt, ergibt sich für die letzten Jahre, dass Bremen für die tatsächlich hier lebenden Bürger nicht adäquat mit finanziellen Mitteln ausgestattet wurde.

Der finanzielle Effekt für 2022 betrug über die Umsatzsteuer und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) fast 160 Mio. €. Wie vor Durchführung des Zensus mit allen Ländern vereinbart, betrifft die nun vorzunehmende Kompensation der zu wenig erhaltenen Beträge nur die Jahre 2022 und 2023. Die vermutlich zunehmend auflaufenden Fehlbeträge bis 2021 sind nicht exakt berechenbar und werden nicht mehr ausgeglichen. Die Nachzahlung für das Jahr 2022 wird wie vereinbart in Höhe von einem Drittel des Volleffektes (ca. 52 Mio. €) vermutlich 2025 erfolgen, die Nachzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von zwei Dritteln des Volleffektes 2023 (ca. 95 Mio. €) vermutlich 2026. Diese Nachzahlungen wurden als Steuerrechtsänderung (Finanzausgleichsgesetz-Anpassung) im strukturellen Haushalt 2025 (Anschlag) bzw. 2026 (Planung) bereits gutgeschrieben.

Es ergibt sich jedoch auch für die Jahre 2024 und 2025 eine Berücksichtigung des Zensus-Effektes. Die für diese Jahre maßgeblichen Steuerschätzungen (Mai 2023 für 2024 und Mai 2024 für 2025) lagen zeitlich vor der Veröffentlichung der Zensusergebnisse. Somit wurde die Höhe der Steuereinnahmen für 2024 und 2025 schon strukturell festgeschrieben, bevor die korrigierten Einwohnerwerte feststanden. Dies führte dazu, dass für Bremen bei der Umsatzsteuer und der Fehlbetrags-BEZ deutlich zu geringe Werte berücksichtigt wurden.

Dieser Fall wurde vorab nicht ländereinheitlich verhandelt und somit auch nicht im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Die Länder und der Bund sind sich jedoch einig, dass dieser auf eine Korrektur des Bevölkerungsstandes zurückzuführende

Effekt nicht der konjunkturellen Komponente zuzurechnen, sondern analog einer Steuerrechtsänderung zu berücksichtigen ist.

Dabei steht inzwischen fest, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bei der Ermittlung von Zensus-Effekten jeweils auf den Einwohnerstichtag abstellt, der für die vorläufige Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs maßgebend ist. Diese Berechnung wäre somit auch für das Sanierungshilfenverfahren maßgeblich.

Bei Anpassung an diese Bundesberechnung ergeben sich (vorbehaltlich der zum jeweiligen Stichtag aktualisierten Einwohnerzahlen) für die einzelnen Haushaltsjahre folgende Steuerrechtsänderungs-Effekte über den Zensus:

2024: 149 Mio. € (Effekt 2024)

2025: 154 Mio. € (Effekt 2025) + 52 Mio. € (Effekt 2022) = 206 Mio. €

2026: 95 Mio. € (Effekt 2023)

Die Aufteilung auf die drei bremischen Einzelhaushalte (Land Bremen, Stadt Bremen, Bremerhaven) erfolgt dabei – wie für Steuerrechtsänderungen in der bremischen Konjunkturbereinigungsverordnung vorgesehen – im Verhältnis der steuerabhängigen Einnahmen zueinander.

## 2. **Steuerschätzung Oktober 2024**

Bei der Regionalisierung wurden im Rahmen der letzten Herbst-Steuerschätzung erstmals die aktuellsten fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 berücksichtigt. Somit enthalten die Ergebnisse schon die Mehreinnahmen, die aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl (Zensus 2022 inkl. Fortschreibung der Bevölkerung bis zum 30. Juni 2023) Bremen über die Regionalisierung der gesamtdeutschen Steuerprognose zugerechnet werden.

Trotz der Berücksichtigung höherer Einwohnerzahlen wurden mit der letzten Steuerschätzung die Prognosewerte der vorangegangenen Steuerschätzung im Mai 2024 ohne nennenswerte Mehreinnahmen in etwa bestätigt.

Gegenüber der letzten Finanzplanung bzw. dem aktualisierten Finanzrahmen aus den Ergänzungsmitteilungen 2024 wurden sogar steuerliche Mindereinnahmen prognostiziert. Ohne die korrigierte Einwohnerzahl über den Zensus wären die Mindereinnahmen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage noch deutlich höher ausgefallen und hätten eine Eckwertebildung für die Haushalte 2026 und 2027 nur mit erheblichen Ausgabenreduzierungen gegenüber der bisherigen Planung zugelassen.

Damit bestätigt sich der Trend, dass sich die außerordentlich hohen Steuerzuwächse der Jahre seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 wieder abschwächen und sich dem längerfristigen Entwicklungsstandard annähern. Aktuell steigen die prognostizierten Steuereinnahmen bis 2029 sowohl gegenüber dem letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr 2023 als auch gegenüber dem Entwurf 2025 um jährlich ca. 3,8 % p.a. an.



### 3. Sanierungsprogramm

Die Planung bis 2029 muss den im Rahmen des neuen Sanierungsprogramms mit dem Stabilitätsrat verabredeten Sanierungspfad 2025-2027 abbilden.

Das Sanierungsprogramm und die Sanierungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die festgestellte „drohende Haushaltsnotlage“ zu überwinden und letztlich eine dauerhafte Unauffälligkeit im Kennziffersystem des Stabilitätsrats aufzuweisen. Hauptziel des Programms und bremische Verpflichtung ist es zunächst, den Weg zu bereiten, beim IST 2027 und im Soll 2028 (sowie im Finanzplanungszeitraum 2029 bis 2032) einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrats) aufzuweisen und ohne Nettokreditaufnahme auszukommen. Dafür ist es erforderlich, bei der aktuellen Planung einen Pfad zu hinterlegen, der diese Zielerreichung berücksichtigt.

Da die Berechnung des Stabilitätsrates einige Besonderheiten und Bereinigungen enthält (u. a. werden die Einnahmen aus dem Pensionsfonds nicht berücksichtigt und finanzielle Transaktionen anders als bei der Berechnung der Einhaltung der Schuldenbremse behandelt, außerdem verändern Rücklagenbewegungen nicht den Finanzierungssaldo), wird im Finanzrahmen ein Sicherheitsabstand benötigt, um bei der Berechnung der maßgeblichen Kennzahlen für den Sanierungspfad die geforderte schwarze Null aufzuweisen.

Aktuell verzeichnet der vorliegende Finanzrahmen des Stadtstaates folgende Entwicklungen:

**Stadtstaat Bremen, in Mio. €**

	2025	2026	2027	2028
Finanzierungssaldo	-460	-134	41	53
Netto-Kredittilgung	-262	-39	66	70

Dies führt in der abweichenden, aber für den Sanierungserfolg maßgeblichen Kennzahlen-Berechnung des Stabilitätsrates dazu, dass 2027 und 2028 bei beiden Kennzahlen die Zielerreichung im Sanierungsprogramm dokumentiert wird:

**Stadtstaat Bremen, in Mio. €**

	2025	2026	2027	2028
Finanzierungssaldo	-394	-175	0	11
Netto-Kredittilgung	-328	-106	0	4

Das mit dem Stabilitätsrat verabredete Ziel, die drohende Haushaltsnotlage zu verlassen, ist jedoch schwieriger zu erreichen, als die im Finanzrahmen ausgewiesene Schuldenbremseneinhaltung. Im weiteren Haushalts- und Finanzplanungsverfahren ist zu beachten, dass in der Abgrenzung des Sanierungsprogramms bei mindestens einer der beiden Kennzahlen eine relevante Haushaltsverbesserung nicht über Ausnahmefinanzierungen, strukturelle Bereinigungen (Konjunkturbereinigung, finanzielle Transaktionen) oder Rücklagenentnahmen herbeigeführt werden kann. So wirken z.B. die finanzielle Transaktionen belastend auf die Kennzahl „Netto-Kredittilgung“ und Rücklagenentnahmen nicht entlastend auf die Kennzahl „Finanzierungssaldo“.

Die weitere Einhaltung des Sanierungspfades ist also davon abhängig, **keine Erhöhung der Ausgabenlinie gegenüber der geplanten Einnahmenentwicklung zuzulassen**. Selbst eventuelle Steuermindereinnahmen, die bei der Berechnung der Schuldenbremseneinhaltung über die Konjunkturkomponente aufgefangen werden würden, könnten in diesem Verfahren zu einem Verlassen des Sanierungspfades führen.

#### 4. Krisen und Ausnahmesituationen

Tritt eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Notsituation ein, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, können die unabweisbaren außergewöhnlichen Belastungen als Ausnahme zum Regelfall der Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

In den bisherigen fünf Jahren der neuen Regularien der Schuldenbremse hat – den Stadtstaat betrachtend – die parlamentarische Ebene in allen Jahren eine außergewöhnliche Notsituation erklärt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie das Zusammenwirken der weiteren Krisen zum Beginn der neuen verfassungsrechtlichen Haushaltsregeln könnte den Eindruck hinterlassen haben, dass sich der gesetzlich vorgeschriebene Regelfall und außergewöhnliche Notsituationen vertauscht haben. Dem ist jedoch zu widersprechen -, der Regelfall muss und wird auch über einen längeren Zeitraum deutlich herausstechen.

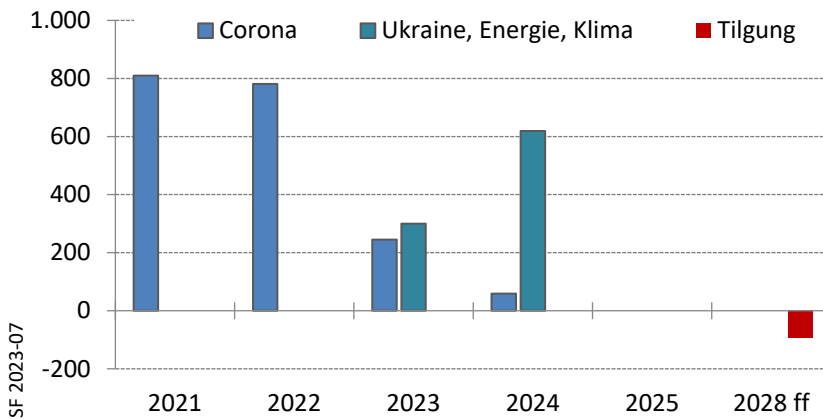
Die Einhaltung des Regelfalls muss zudem nach parlamentarischer Beschlusslage im Vollzug weiter geprüft werden. So wurde z.B. in 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie bei der Haushaltsaufstellung eine Ausnahme in allen bremsenden Gebietskörperschaften in Anspruch genommen. Im Vollzug konnte dann ein Großteil der zusätzlichen Belastungen durch Bundesmittel und Konjunkturberreinigung strukturell aufgefangen werden.

Zudem wurde deutlich, dass die Ausgabenseite verzögert auf die Pandemie reagiert und viele Haushaltsbelastungen erst 2021/22 eintreten. Daher wurden im Vollzug – dem Regelfall der Schuldenbremsenregularien entsprechend – die übrigen Belastungen durch Ausgabenrestriktionen und Rücklagenentnahmen im „Normalhaushalt“ aufgefangen und letztendlich wurde keine Ausnahme in Anspruch genommen.

2021 und 2022 war haushaltsbezogen der Höhepunkt der staatlichen Reaktion auf die Corona-Pandemie. 2024 bestehen letztmalig Auswirkungen für die Nachsorge. Diese resultieren im Wesentlichen aus bundesgesetzlichen Vorgaben zur Abrechnung der Programme für die Corona-Hilfen sowie dem Infektionsschutzgesetz, die gerade auch aufgrund der neuen Zusatzbelastungen nicht im „Normalhaushalt“ aufgefangen werden konnten. Der Überfall Russlands auf die Ukraine und die nachfolgende Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten sowie die Energiekrise und die Dekarbonisierung insbesondere der Stahlwerke parallel zum Auslaufen der Corona-Pandemie stellt eine äußerst ungewöhnliche Konstellation dar, die den Beginn der Schuldenbremse deutlich verzerrt.

## Ausnahmebeträge und Tilgungen\*

Stadtstaat Bremen in Mio. €



\*30 Jahre ab 2028 (jeweils 94 Mio. €)

2025 enden nicht die finanzpolitischen Herausforderungen Bremens auf die Krisen dieser Zeit, jedoch sind die neuen Herausforderungen nicht mehr als Ausnahme zur Schuldenbremse zu betrachten. Wie der Bund und die anderen Länder muss auch Bremen zum Regelfall der Schuldenbremse zurückfinden und ab 2028 mit der Tilgung der bisherigen Ausnahmekredite (94 Mio. € p.a.) beginnen. Die nachfolgende Planung dokumentiert diesen für die bremischen Haushalte ambitionierten Weg bis 2029.

## 5. Berechnungsgrundlagen / Finanzrahmen

Ausgangslage für die Aufstellung der Haushalte 2026/27 bzw. der neuen Finanzplanung bis 2029 ist die im April 2024 beschlossene Finanzplanung bis 2027, der aktualisierte Finanzrahmen vom Mai 2024 sowie die Anpassungen im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 im Dezember 2024. Für den Stadtstaat muss dabei beachtet werden, dass die Stadt Bremerhaven noch keinen Haushalt 2025 und keine Anpassung der Finanzplanung beschlossen hat.

Für alle Planungsjahre ab 2026 wurden neuere externe und interne Rahmenseetzungen wie Steuerschätzergebnisse und Aktualisierungen der Zinslasten berücksichtigt.

Darauf aufsetzend wurden für die bisher noch nicht geplanten Jahre 2028/29 die Einnahme- und Ausgabeaggregate fortgeschrieben. Dies geschieht über Zuwachsraten oder über feste Sockelbeträge.

Haushaltsverschlechternde Einzeleffekte und die Berücksichtigung von Senatsbeschlüssen müssen dann grundsätzlich im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb dieser Fortschreibungsergebnisse finanziert werden.

### 5.1. Entwicklung der Einnahmen

Bei der Berechnung der ersten Schritte zur Ermittlung einer neuen Ausgangslage, die als Grundlage zur Erstellung neuer Finanzrahmen dient, wurde zunächst unterstellt, dass auf der Einnahmeseite des Stadtstaatenhaushalts

- die steuerabhängigen Einnahmen entsprechend der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024 gegenüber den Werten des Haushalts-Entwurfes 2025 jahresdurchschnittlich um 3,8 % steigen

- sowie die Sanierungshilfen von 400 Mio. € p.a. in jedem Jahr ab 2020 in voller Höhe bewilligt werden.

Bei den übrigen Einnahmen wird gegenüber 2025 in den Eckwertjahren ein moderater Anstieg, in den weiteren Planjahren hingegen nur eine Überrollung geplant. Gegenüber dem letzten IST-Jahr 2023 bedeutet dies durchgehend eine deutliche Niveauverschiebung nach unten. Dies liegt darin begründet, dass bei den sonstigen Einnahmen im Vollzug insbesondere Drittmittel zu erwarten sind, die jedoch noch keine Planungsreife aufweisen. Im Gegensatz zu früheren Planungsverfahren wird nicht mehr versucht, die sonstigen Einnahmen fortzuschreiben und auf die Ressorts zu verteilen. Vielmehr wird die Höhe der Einnahmen bewusst überrollt. Die im Vollzug höher zu erwartende Einnahmehöhe wird dann bei Realisierung in einem zweiten Schritt auch die Höhe der Ausgaben beeinflussen, die mit dieser Ausgangslage korrespondierend mit der Einnahmenplanung zunächst ohne weitere Verausgabung von Drittmitteln o.ä. geplant wird.

Zudem muss in dieser Ausgangslage beachtet werden, dass die maßgebliche Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2026 erst im Mai und somit nach dieser Ausgangslage stattfindet.

Die jüngsten Aussichten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gehen dabei durchweg davon aus, dass nach zwei rezessiven Jahren 2023 (-0,3 Prozent) und 2024 (-0,2 Prozent) und einer nunmehr seit fünf Jahren bestehenden weitgehenden Stagnation eine zuvor prognostizierte Belebung der wirtschaftlichen Aktivität ausbleibt:

- Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung rechnete in seinem Jahresgutachten 2024/2025 vom November 2024 mit einem BIP-Wachstum in Deutschland von mageren 0,4 Prozent. Die „Wirtschaftsweisen“ stellten fest: „Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Stagnation. Sie schlussfolgerten: „Die Konjunktur springt noch immer nicht an.“
- Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) senkte seine Wachstumsprognose für Deutschland in seiner Konjunkturprognose Winter vom Dezember 2024 deutlich.
- Auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) konstatiert in seinem „Kieler Konjunkturbericht“: „Kein Aufschwung in Sicht“. Es sieht für 2025 eine Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung (0,0 Prozent), nachdem es im Herbst 2024 noch von 0,5 Prozent Wachstum für das Folgejahr ausgegangen war. Das IW Köln befindetet: „Es wird nicht besser“.

Der in der Herbstprojektion der Bundesregierung im Oktober 2024 noch erhoffte rasche konjunkturelle Aufschwung schon zu Beginn des Jahres 2025 hat sich mittlerweile überholt. In anderen Ländern (z. B. Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein) führte diese schwierige wirtschaftliche Ausgangslage schon zu Sparhaushalten mit deutlichen Ausgabenreduzierungen und deutlichen Abwuchsraten für die Haushaltsjahre ab 2025.

Es ist außerdem zu beachten, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen mit zeitlicher Verzögerung der Wirtschaftsentwicklung folgt. So würde sich selbst eine überraschend kurzfristige Erholung der deutschen Wertschöpfung am aktuellen Rand erst nachlaufend in den Steuereinnahmen niederschlagen.

In Summe spricht dies – bei üblicher Prognoseunsicherheit – dafür, dass mit der Steuerschätzung Mai 2025 Mindereinnahmen für den Gesamtstaat und auch für die Bremen prognostiziert werden. Um darauf zu reagieren, muss eine Vorsorge getroffen werden, die zumindest einen Teil der zu erwartenden Mindereinnahmen frühzeitig auffängt. Daher wurden für die Stadt Bremen globale Mindereinnahmen von 40 Mio. € und für das Land Bremen von 60 Mio. € eingestellt.

## 5.2. Entwicklung der Ausgaben

Für die weitere Entwicklung der Ausgabenaggregate 2028/29 sind zunächst die Entwicklungen der beiden größten Positionen in den letzten Jahren zu betrachten: Die Personalausgaben (inklusive der Personalkostenzuschüsse) und die Sozialleistungsausgaben sind die größten Ausgabenblöcke im Gesamthaushalt. Diese Bereiche sind in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um über 5 % bzw. fast 7 % p.a. angestiegen. Um solche Entwicklungen finanzieren zu können, muss sich die Zuwachsrate der Steuereinnahmen ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen. Die Zeiten, in denen dies tatsächlich realisiert wurde, waren jedoch begrenzt. Für die nächsten Jahre sind solche Zuwachsraten nicht zu erwarten. Um nicht die anderen konsumtiven sowie die investiven Ausgaben (inklusive der Bildungsausgaben) jedes Jahr kürzen zu müssen, ist es unbedingt erforderlich, diese Bereichen zukünftig nur noch in einem Maße ansteigen zu lassen, die Haushaltsaufstellungen im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen noch ermöglichen.

Im „Normalhaushalt“ sind die Personalausgaben in den letzten Jahren aufgrund von Steigerungen des Beschäftigungsumfanges und der teilweise sehr dynamische Inflation berücksichtigenden Tarifabschlüsse um ca. 5,4 % p.a. gestiegen. Die letzte Finanzplanung ging hingegen von einer Tarifvorsorge von 3,5 % als maßgebliche Kennzahl zur Planung der zukünftigen Personalausgaben aus. Weitere Steigerungsraten jenseits der 5 % p.a. sind weder vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der realisierten bzw. für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen noch im Rahmen des verhandelten Sanierungspfades finanzierbar. Trotzdem mussten zunächst die bisherigen Planwerte 2026/27 sowohl in der Stadt (+ 15 Mio. €) als auch im Land Bremen (+ 31 Mio. €) angehoben werden. Dies ergab sich u.a. aus Neuanstellungen, die vorwiegend im Angestelltenbereich stattgefunden haben (Angestellten sind im aktiven Dienst teurer als Beamte). Darauf aufsetzend wurde wieder eine Vorsorge für die weitere Tarifentwicklung von 3,5 % p.a. für die letzten beiden Planungsjahre eingestellt, wohl wissend, dass dies eine deutlich strengere Personalvolumensteuerung als in den letzten Jahren bedeutet.

Auch die Sozialleistungen stiegen in den letzten Jahren – selbst ohne Berücksichtigung der über Ausnahmemittel finanzierten Geflüchteten aus der Ukraine – sehr dynamisch an. In diesem Bereich wurden in den letzten fünf Jahren sowohl brutto (reine Ausgabenbetrachtung) als auch netto (abzüglich der Sozialleistungs-Einnahmen) jährliche Zuwächse von über 6 % verzeichnet. Mit den in dieser Ausgangslage hinterlegten Gesamteinnahmenentwicklung wäre dies eine kaum weiter finanzierbare Entwicklung. Die Fortschreibung 2028/29 erfolgt somit grundsätzlich mit einem Zuwachs der Nettoausgaben von + 3,0 % jährlich. Da die Sozialleistungseinnahmen von Dritten (insbesondere vom Bund) in der Planung nur überrollt wurden, bedeutet eine unterstellte Nettoausgabenerhöhung von + 3 % eine Erhöhung der Bruttoausgaben im Haushalt des Landes von + 1,7 % p.a. und eine Erhöhung der Bruttoausgaben im Haushalt der Stadt Bremen von

+ 2,2 %. Die Zuwachsrate in der Stadt ist dabei deutlich höher, da die Einnahmen vom Land an die Städte fortgeschrieben wurden, nur Einnahmen von Dritten wurden überrollt. Wenn die erwartbaren Drittmittel im jeweiligen Vollzug realisiert werden, erhöht sich die Zuwachsrate der Ausgaben sowohl im Land als auch in der Stadt Bremen um die dargelegten + 3,0 % p.a.

Analog zu den Sozialleistungen gilt auch für den sonstigen konsumtiven Haushalt (ohne Sozialleistungen und Personalkostenzuschüsse), dass die Fortschreibung 2028/29 netto erfolgt. Im weiteren Planungsverfahren bzw. im jeweiligen Vollzug realisierte konsumtive Mehreinnahmen erhöhen dann auch die zunächst geringer geplanten konsumtiven Ausgaben. Netto wird dabei von einer jährlichen Erhöhung der Ausgaben von + 3 % ausgegangen, was bei einer Überrollung der entsprechenden Einnahmen aktuell bei den konsumtiven Bruttoausgaben einer jährlichen Zuwachsrate von + 2,2 % entspricht.

Die Investitionen des Landes und der Stadt Bremen werden 2028/29 auf dem geplanten Niveau von 2027 festgeschrieben. Für beide Haushalte bedeutet dies eine Absenkung zum durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre. Das inzwischen erreichte Niveau insbesondere im Personal- und Sozialleistungsbereich in Verbindung mit der angespannten wirtschaftlichen Lage und der Tilgungsverpflichtung der ausnahmefinanzierten Mittel ab 2028 lässt ein höheres Investitionsniveau jedoch nicht mehr zu.

In den beiden Finanzrahmen für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde ist die Fortschreibung der sogenannten „Prio-Mittel“ für die Haushaltsjahre ab 2026 bereits inkludiert.

Wie bei der Entwicklung der Einnahmen (Kapitel 5.1) beschrieben, müssen außerdem zu den bisher eher gering geplanten globalen Minderausgaben aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der Auswirkungen auf die Steuerschätzung im Mai noch 100 Mio. € als Konsolidierungserfordernis berücksichtigt werden. Hinzu kommen weitere globale Minderausgaben aufgrund von anteiligen Finanzierungsnotwendigkeiten einer Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen als Gesamtverantwortung des Senats im Haushalt des Landes (25 Mio. €; JadeWeserPort) und des einzuhaltenden Sanierungspfades. Diese Konsolidierungserfordernisse werden bis zum Eckwertebeschluss auf die Ressorts aufgeteilt.

Die Gesamtausgaben steigen damit planerisch gegenüber dem Anschlag 2025 nur moderat an. Für den Haushalt des Landes bedeuten die unterstellten Annahmen eine Zuwachsrate in den Haushaltsaufstellungsjahren von + 1,3 % und + 1,0 %. Die Ausgaben in der Stadt sinken zunächst geringfügig (- 0,2 %) und steigen dann um 1,5 % an.

In beiden Haushalten liegt die geplante Ausgabenzuwachsrate damit unter der prognostizierten Einnahmewachstumsrate um nach dem Sondereffekt (Zensus über Steuerrechtsänderung 2024, 2025 und 2026) die beginnende Tilgung der Ausnahmemittel ab 2028, den Sanierungspfad und letztendlich die gesetzlichen Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes und der Schuldenbremse sicherzustellen.

### **5.3. Gesamthaushalt des Stadtstaates**

Aufgrund der besonderen Krisen und deren Bekämpfung konnte der für 2020 vorgesehene Wechsel von Finanzierungsdefiziten zu Überschüssen noch nicht vollzogen werden. Zunächst wurden Mittel für Ausnahmetatbestände kreditfinanziert und dann konnten die Bedingungen der Schuldenbremse und der Sanierungshilfenvereinbarung über strukturelle Bereinigungen (einschließlich Zensus-Effekte) und Rücklagenentnahmen eingehalten werden. Erst 2027 übersteigen planerisch die Einnahmen des Stadtstaates die Ausgaben und führen somit zum angestrebten und für den Sanierungspfad notwendigen Wechsel von Kreditaufnahmen zu einer tatsächlichen Kredittilgung. Zu beachten bleibt dabei, dass noch kein Haushalt 2025 für Bremerhaven vorliegt.

## 5.4. Finanzrahmen des Stadtstaates

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST		Basis	Entwurf	HH-Vorbereitung		Plan	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10 Steuern / LFA / BEZ	5.153	5.436	5.827	5.818	6.088	6.316	6.532	6.761
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	374	382	432	381	390	400	400	400
13 Konsumtive Einnahmen	891	994	1.012	771	757	769	766	766
14 Investive Einnahmen	193	153	136	116	134	121	121	121
15 Einnahmen Bremen-Fonds und Ukrainekrieg	288	2	11					
16 Einnahmen Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise			1					
14 Globale Einnahmen				2	-98	-98	2	2
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>7.299</b>	<b>7.367</b>	<b>7.818</b>	<b>7.489</b>	<b>7.673</b>	<b>7.909</b>	<b>8.221</b>	<b>8.450</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+3,6	+5,0	+6,0	-4,1	+2,5	+3,1	+4,0	+2,8
20 Personalausgaben	2.077	2.153	2.368	2.480	2.540	2.600	2.691	2.783
21 Personalkostenzuschüsse	777	820	877	941	964	998	1.033	1.069
22 Sozialleistungsausgaben	1.347	1.457	1.583	1.604	1.636	1.671	1.709	1.746
23 Sonstige konsumtive Ausgaben	1.336	1.523	1.600	1.665	1.608	1.604	1.637	1.673
24 Investitionsausgaben	693	660	1.391	844	761	672	672	672
25 Zinsausgaben	567	527	506	479	430	425	425	430
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	658	247	65					
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise		316	620					
29 Globale Mehrausgaben				1	1	9	4	5
28 Konsolidierungserfordernis				-66	-135	-114		
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>7.456</b>	<b>7.703</b>	<b>9.010</b>	<b>7.947</b>	<b>7.805</b>	<b>7.866</b>	<b>8.171</b>	<b>8.379</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+5,3	+5,0	+16,6	-4,5	-1,8	+0,8	+3,9	+2,5
Differenz der Verrechnungen	0	6	0	-1	-1	-1	3	3
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-156</b>	<b>-330</b>	<b>-1.192</b>	<b>-460</b>	<b>-134</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>74</b>
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-185	484	81	197	95	25	17	0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)		-29	23	93	58	35	17	0
32 - Sonstige Rücklagen	-185	513	57	105	37	-10	0	0
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-342</b>	<b>154</b>	<b>-1.111</b>	<b>-262</b>	<b>-39</b>	<b>66</b>	<b>70</b>	<b>74</b>
40 Strukturelle Bereinigungen	-599	-192	467	343	119	25	25	25
41 - Finanzielle Transaktionen	13	21	707	132	25	25	25	25
42 - ex-ante-Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)	16							
43 - Abweichungskomponente	-563	-55	-431	-8	0	0	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-65	-158	191	219	95	0	0	0
44a davon Zensus			149	211	95			
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>-940</b>	<b>-38</b>	<b>-644</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>95</b>	<b>99</b>
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen		427	0	0	0	0	94	94
<b>Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf</b>	<b>-940</b>	<b>-465</b>	<b>-644</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
60 Ausnahmetatbestand	1.020	545	674					
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	370	245	55					
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausz. abzgl. Ein.)		300	619					
64 - Rücklagen	239							
65 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a BremLV)	411							
<b>Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>31</b>					

### Einhaltung Sanierungshilfengesetz:

<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-342</b>	<b>154</b>	<b>-1.111</b>	<b>-262</b>	<b>-39</b>	<b>66</b>	<b>70</b>	<b>74</b>
40 Strukturelle Bereinigungen								
41 - Finanzielle Transaktionen	12,8	21	707	132	25	25	25	25
43 - Abweichungskomponente	-563,0	-55	-431	-8	0	0	0	0
44 - vorgezogene Steuerrechtsänderungen	-64,9	-158	191	219	95	0	0	0
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>-957</b>	<b>-38</b>	<b>-644</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>95</b>	<b>99</b>
50 Tilgungsverpflichtung Sanierungshilfenvereinbarung	80	80	80	80	80	80	80	80
<b>Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf</b>	<b>-1.037</b>	<b>-118</b>	<b>-724</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>19</b>
60 Begründeter Ausnahmefall								
61 Tilgung		-427						
62 Mehrausgaben / Mindereinnahmen	609	545	674					
63 Ausnahme von der Konjunkturbereinigung	428							
<b>Sicherheitsabstand inkl. begründetem Ausnahmefall</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-49</b>					



## 5.5. Finanzrahmen des Landes Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST		Basis	Anschlag	Eckwerte-Vorb.		Plan	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10 Steuern und BEZ	3.911	4.043	4.299	4.363	4.563	4.738	4.904	5.083
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	332	370	412	355	364	372	372	372
13 Konsumtive Einnahmen	620	695	666	516	516	524	524	524
14 Investive Einnahmen	161	148	140	125	130	117	117	117
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	293	5	10					
16 Klima-, Energie- und Ukraineausnahme		0	1					
13 Globale Mehreinnahmen				1	-59	-59	1	1
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.716</b>	<b>5.661</b>	<b>5.929</b>	<b>5.760</b>	<b>5.914</b>	<b>6.092</b>	<b>6.319</b>	<b>6.497</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	-0,4	-1,0	4,7	-2,8	+2,7	+3,0	+3,7	+2,8
20 Personalausgaben	816	846	929	962	1.005	1.034	1.070	1.106
21 Personalkostenzuschüsse	1.126	1.163	1.247	1.310	1.369	1.416	1.465	1.515
22 Sozialleistungsausgaben	757	819	905	926	945	964	982	1.000
23 Konsumtive Ausgaben	1.623	1.769	1.848	1.866	1.892	1.918	1.974	2.032
24 Investitionsausgaben	426	406	368	398	455	382	382	382
25 Zinsausgaben	566	525	496	450	400	395	395	400
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	446	121	34					
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise		316	620					
29 Konsolidierungserfordernis				-11	-89	-69		
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>5.760</b>	<b>5.964</b>	<b>6.448</b>	<b>5.901</b>	<b>5.977</b>	<b>6.040</b>	<b>6.268</b>	<b>6.436</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	-0,7	+3,5	8,1	-8,5	+1,3	+1,0	+3,8	+2,7
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-44</b>	<b>-304</b>	<b>-519</b>	<b>-141</b>	<b>-64</b>	<b>53</b>	<b>51</b>	<b>62</b>
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	1	232	4	97	62	12	10	0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)		-17	14	54	34	21	10	0
33 - Sonstige Rücklagen	1	250	-10	43	28	-8	0	0
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-43</b>	<b>-71</b>	<b>-515</b>	<b>-44</b>	<b>-2</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>62</b>
40 Strukturelle Bereinigungen	-295	-33	-49	124	82	26	26	26
41 - Finanzielle Transaktionen	19	23	20	23	26	26	26	26
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)	10							
43 - Abweichungskomponente	-285	39	-180	-30	0	0	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-39	-94	112	130	55	0	0	0
44a davon Zensus			88	123	55			
<b>Strukturelle Netto-Kredittilgung</b>	<b>-338</b>	<b>-104</b>	<b>-563</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>88</b>	<b>88</b>
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen		231					62	62
<b>Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG</b>	<b>-338</b>	<b>-335</b>	<b>-563</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
60 Ausnahmetatbestand	418	415	643					
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	153	115	24					
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		300	619					
63 - Rücklagen	67							
64 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a II BremLV)	198							
<b>Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>					

## 5.6. Finanzrahmen der Stadt Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST		Basis	Anschlag	Eckwerte-Vorb.		Plan	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10 Steuereinnahmen	1.089	1.225	1.359	1.280	1.342	1.388	1.432	1.477
11 Schlüsselzuweisungen	639	655	697	715	748	777	805	835
12 Sozialleistungseinnahmen	579	654	727	691	706	722	734	747
13 Konsumtive Einnahmen	1.044	1.044	1.120	1.138	1.167	1.192	1.222	1.252
14 Investive Einnahmen	148	119	97	67	73	71	71	71
14 Globale Mehreinnahmen				1	-39	-39	1	1
15 Einnahmen Bremen-Fonds	20	-2	0					
16 Einnahmen Klima-, Energie- und Ukraineausnahme		80	154					
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.518</b>	<b>3.776</b>	<b>4.153</b>	<b>3.891</b>	<b>3.997</b>	<b>4.112</b>	<b>4.266</b>	<b>4.383</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,2	+7,3	+10,0	-6,3	+2,7	+2,9	+3,7	+2,7
20 Personalausgaben	885	920	1.015	1.068	1.100	1.131	1.171	1.210
21 Personalkostenzuschüsse	424	451	498	536	544	562	581	602
22 Sozialleistungsausgaben	1.055	1.172	1.253	1.273	1.300	1.329	1.359	1.391
23 Sonst. konsumtive Ausgaben	683	736	743	832	797	803	816	832
24 Investitionsausgaben	353	326	1.056	383	335	314	314	314
25 Zinsausgaben	1	1	9	28	28	28	28	28
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	201	119						
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise		80	154					
29 Konsolidierungsfordernis				-51	-43	-43		
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>3.601</b>	<b>3.805</b>	<b>4.729</b>	<b>4.069</b>	<b>4.061</b>	<b>4.123</b>	<b>4.269</b>	<b>4.375</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,5	+5,6	+24,3	-14,0	-0,2	+1,5	+3,5	+2,5
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-83</b>	<b>-24</b>	<b>-575</b>	<b>-178</b>	<b>-64</b>	<b>-11</b>	<b>-2</b>	<b>8</b>
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-187	215	66	88	34	14	6	0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)		-10	8	32	20	12	6	0
33 - Sonstige Rücklagen	-187	225	58	55	14	1	0	0
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-270</b>	<b>191</b>	<b>-510</b>	<b>-90</b>	<b>-30</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
40 Strukturelle Bereinigungen	-252	-131	510	90	30	-3	-1	-1
41 - Finanzielle Transaktionen	-6	-1	668	-1	-1	-1	-1	-1
42 - ex-ante-Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)	5							
43 - Abweichungskomponente	-230	-76	-224	16	-2	-2	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-21	-54	67	75	33	0	0	0
44a davon Zensus			51	74	33			
<b>Strukturelle Netto-Kredittilgung</b>	<b>-522</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen		182	0	0	0	0	27	27
<b>Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf</b>	<b>-522</b>	<b>-121</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>-20</b>
60 Ausnahmetatbestand	522	121						
61 - Mehrausgaben / Mindereinnahmen (Art. 131a I BremLV)	340	121						
62 a) Bremen-Fonds	181	121						
63 b) coronabedingte Rücklagen	159							
64 - Ausnahme Konjunkturbereinigung (Art. 131a II BremLV)	181							
<b>Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						

# LAND

PPL	Bezeichnung	aus Vorsorge Steuerschätzung		nachrichtlich: aus JWP-Umlage	
		konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv
		Umlagebetrag 30,0 Mio. €	Umlagebetrag 30,0 Mio. €	Umlagebetrag 12,5 Mio. €	Umlagebetrag 12,5 Mio. €
01	Bürgerschaft	516.085		208.962	17.971
02	Rechnungshof	15.040,50		7.150	359
03	Senat, Senatskanzlei	116.219,00	24.621,556	54.160	10.244
04	Europa, Entwicklungszusammenarbeit	58.074,50	1.787,44	28.110	744
05	Bundesangelegenheiten	91.668,00	5.212,86	44.401	2.169
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	23.201,00		10.975	359
07	Inneres	1.689.631,50	422.479,98	807.344	175.770
08	Gleichberechtigung der Frau	19.644,50	359,39	8.999	150
09	Staatsgerichtshof	272,00		122	
11	Justiz	2.127.325,47	98.428,34	855.977	40.950
12	Sport	17.510,00		7.918	
21	Kinder und Bildung	757.373,29	13.470,15	296.830	5.604
22	Kultur	146.561,50	15.241,18	70.412	6.341
24	Hochschulen und Forschung	10.096.206,88	5.784.069,99	3.990.707	2.406.426
31	Arbeit	1.279.937,00		615.549	
41	Jugend und Soziales	862.119,10	386.370,96	350.847	160.747
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	1.201.202,50	3.076.530,79	581.793	1.279.971
61	Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.095.086,63	2.232.033,89	469.589	928.624
68	Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	3.303.523,72	3.914.895,64	1.310.730	1.628.768
71	Wirtschaft	1.406.247,73	4.205.712,49	570.577	1.749.760
81	Häfen	294.462,19	1.582.390,25	118.397	658.343
91	Finanzen/Personal	1.755.049,50	47.746,81	882.371	19.865
92	Allgemeine Finanzen	1.013.367,80	29.911,30	390.242	12.444
93	Zentrale Finanzen	251.237,12	3.801.222,66	77.776	1.581.475
95	Bremen-Fonds				
96	IT-Budget der FHB	1.775.421,88	2.325.133,61	707.645	967.357
97	Immobilienwirtschaft und-management	87.531,96	2.032.380,72	32.417,00	845.559,00
99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise				
	<b>SUMME</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>12.500.000,00</b>	<b>12.500.000,00</b>

Modellhafte Berechnung auf Grundlage der Finanzplanwerte 2026; für konsumtiv bisheriges Quotenmodell, für investiv, Bruttoansätze (ohne Verrechnungen/Erstattungen)

Vorsorge aus Steuerschätzung jeweils für 2026 und 2027

# STADT

## aus Vorsorge Steuerschätzung

konsumtiv                      investiv

PPL	Bezeichnung	Umlagebetrag 20,0 Mio. €	Umlagebetrag 20,0 Mio. €
01	Bürgerschaft	475	
02	Rechnungshof		
03	Senat, Senatskanzlei	121.093,41	89.623,279
04	Europa, Entwicklungszusammenarbeit		
05	Bundesangelegenheiten		
06	Datenschutz und Informationsfreiheit		
07	Inneres	1.028.538,55	342.354,05
08	Gleichberechtigung der Frau		
09	Staatsgerichtshof		
11	Justiz		
12	Sport	899.265,00	163.243,17
21	Kinder und Bildung	5.248.060,60	1.896.649,26
22	Kultur	1.466.006,79	75.601,14
24	Hochschulen und Forschung		
31	Arbeit		
41	Jugend und Soziales	962.668,00	276.398,57
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	1.054.946,24	883.154,67
61	Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.052.638,10	331.060,64
68	Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	5.491.298,65	4.918.242,42
71	Wirtschaft	416.546,38	1.859.726,46
81	Häfen	1.057.292,41	1.651.565,78
91	Finanzen/Personal	334.986,72	0,00
92	Allgemeine Finanzen	294.014,51	0,00
93	Zentrale Finanzen	618,00	2.662.793,19
95	Bremen-Fonds		
96	IT-Budget der FHB	508.427,40	69.167,96
97	Immobilienwirtschaft und-management	63.124,26	4.780.419,42
99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise		
<b>SUMME</b>		<b>20.000.000,00</b>	<b>20.000.000,00</b>